

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Einheitliches deutsches Maass und Gewicht auf
metrischer Grundlage, und dessen Einführung in
Oldenburg**

Lasius, Ernst Friedrich Otto

Oldenburg, 1866

1. Zum Längenmaasse.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4224

Pole bei etwaiger Nachmessung wohl einige Meter mehr oder weniger als 10 Millionen messen könne; andere gaben zu, dass es darauf weniger als auf die genaue Bestimmung des Urmaasses ankomme, die ihnen nicht bei der richtigen Temperatur vorgenommen zu sein scheine u. s. w. Jeder aber muss eingestehen: das metrische System erleichtert das Rechnen im Geschäftsverkehr, in der Wissenschaft und in der Schule, spart Zeit und Mühe und gewährt eine Klarheit der Uebersicht, gegen welche die anfänglich allerdings erforderliche Mühe der Gewöhnung an das Neue, gar nicht in Betracht kommen kann.

Diesen Uebergang zum neuen zu erleichtern, wird als die vornehmste mit der Einführung des Metermaasses zu verbindende Aufgabe zu betrachten sein, und mögen dazu folgende Winke dienen.

1. Zum Längenmaasse. Das Meter hat ungefähr die Länge von 40 Oldenburgischen Zollen (genauer 40,⁵⁷ Zoll oder 3,³⁸ Fuss), und kann man für gewöhnlichen Gebrauch es zu 40 Zollen annehmen. Demnach kommen auf je 10 Centimeter jedesmal 4 Zolle, mithin 2 auf 5 Centimeter und 1 Zoll auf 2½. Darnach kann man jede in Zollen gegebene Länge sich leicht in Metermaass und umgekehrt vergegenwärtigen; z. B. 32 Zoll sind 8 mal 10 = 80 Centimeter, 54 Zolle sind 13½ mal 10 = 135 Centimeter, 90 Centimeter sind 9 mal 10 = 90 Zolle oder 3 Fuss u. s. w. Eine geringe Uebung wird genügen, um im Kopfe oder auf der Tafel das eine Maass in das andere umzusetzen.

Handelt es sich um grössere Längen, wo die ungefähre Vergleichung von 12 Zoll = 30 Centim. nicht genügen möchte, so erinnere man sich, dass 34 Fuss

etwa 10 Meter (genau 10,06 Meter) sind, und man wird bei dieser Annahme erst auf 170 Fuss der Länge einen Fehler von 1 Fuss begehen, indem 50 Meter eigentlich nur 169 Fuss (nicht 170, wie obige Rechnung ergeben würde) ausmachen.

Kommt nicht dies genaue Maass, sondern nur etwa die Abschätzung irgend einer Länge in Frage, so kann dazu folgende Betrachtung dienen. Ein Mann, der mit einem Stocke in der Hand spazieren geht, pflegt den Stab alle vier Schritte nur einmal zur Erde zu setzen. Zählt er nun im Gehen, wie oft er den Stock nieder setzt, so kann er für jedes Mal 3 Meter zurückgelegten Weges rechnen und wird dies sehr genau zutreffen, wenn er nicht etwa ganz besonders lang oder kurz gespalten ist. Eine Probe wird ihn darüber bald belehren.

Als *Wegemaass* gilt im metrischen Systeme eine Länge von 1000 Meter unter dem Namen *Kilometer*; die Maassordnung stellt es indessen den einzelnen Staaten frei, neben dem Kilometer auch eine *metrische Meile* von $7\frac{1}{2}$ Kilometer einzuführen (Art. 4), oder für eine bestimmte Zeit die bisherige Postmeile beizubehalten (Art. 16), deren Länge sich in deutschen Landen der geographischen Meile von 7420,44 M. mehr oder weniger genau anschliesst. (In Oldenburg ist dieselbe 7423,6, in Hannover 7419,2, in Preussen 7532,5, in Oesterreich 7586,7 M.) Da bisher die Eisenbahntarife unter den deutschen Meilen einen Unterschied nicht gemacht haben, die Verwaltungen aber übereingekommen sind, in den Tarifen künftig die Entfernungen nach Kilometern und nach Meilen aufzuführen, so wird der Begriff des Kilometers sich bald genug für Wegemaasse einbürgern, zumal derselbe sich dem gewöhnlichen Leben recht gut anschliesst. Es legt nämlich ein Mann im schlanken Gange das Kilometer in 10, im Schritte des gewöhnlichen Wanderns in 12 Minuten, mithin 5 Kilometer in einer, oder 10 in zwei Stunden zurück, so dass diese



Länge mit der alten Landmeile von zwei Stunden Weges weit besser für Wegemaasse übereinstimmt, als die geographische Meile, die als geographischer Begriff (besonders für Flächengrössen der Länder nach Quadratmeilen) immerhin bestehen bleiben kann.

Um den Begriff von der Länge eines Kilometers an bekannte Oertlichkeiten zu knüpfen, mag bemerkt werden, dass von dem Eingange zum Heil.-Geist Kirchhofe über die Achternstrasse bis zur Ritterstrasse 1 Kilom., von da bis zum Kreuzwege bei der Osternburger Arsenal-Caserne ein 2tes, weiter auf der Veichtaer Chaussee bis zu dem Nebenwege bei Vohts Hause am Ende der Osternburg ein 3tes Kilometer gemessen wird. Oder wenn man vom Marktplatze beim Rathhause anfangend, über die Gartenstrasse und den Prinzessinweg geht, legt man zwischen der Eversten Thorwache und dem Fischteiche am Holze das 1ste, bei dem, Tannenkamp genannten Hause am Prinzessinwege das 2te, beim Betreten der Chaussee bei der Haarenmühle das 3te, bei der Brücke zur Haarenbleiche das 4te, bei dem Gange durch die Haarenstrasse über den Stau bis zu Hemmens neuer Windmühle das 5te, und wenn man auf der hölzernen Brücke bei Meyers Sägemühle wieder umkehrt, bei der steinernen Drehbrücke des Bahnhofsbassins das 6te, endlich auf dem Wege durch die Ritterstrasse am Markt vor der Häusingstrasse das 7te Kilometer zurück. Wer nun die oldenburgische Postmeile voll machen will, hat noch bis zur Damm-Mühle zu gehen; eine metrische Meile würde 100 Schritt länger sein. Die Frage, ob ein Bedürfniss zur Einführung einer solchen metrischen Meile obwalte, liegte jetzt Sachverständigen zur Erwägung vor.

Zum Messen von Langwaaren wird künftig statt der Elle das Meter gebraucht werden, und wird auch hier eine kurze Gewöhnung den grossen Vortheil darthun, den die Einheit des Längenmaasses für alle zu messenden Dinge, und die Sicherheit, genau zu wissen was

man kauft, gewährt. Bisher galten in unserm Lande wohl ein Dutzend verschiedener Ellenmaasse, von der Brabanter Elle von 69,²⁴ Cent. bis zur Kloppenburger von 57,⁵² Cent. (vergl. die angehängte Tabelle); die Beseitigung dieser Ungleichheiten allein ist eine Wohlthat. Die Maassordnung gestattet (Art. 11) eine Theilung der Langwaarenmaasse in fortgesetzter Halbiring zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$; es liegt aber schwerlich hiefür ein wirkliches Bedürfniss vor; denn wenn unsere Frauen und Töchter sich einmal gewöhnt haben, das Maass zu ihren Kleidern und Röcken nach Centimeter zu nehmen, so werden sie es sehr überflüssig finden, dies erst wieder in $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{16}$ zu übersetzen, um das Zeug darnach zu kaufen, und noch unbequemer werden sie es finden, den Preis für $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ zu berechnen, wenn — was gar nicht lange ausbleiben kann — unser ganzes Münzwesen erst decimal getheilt sein wird. Wenn sich erst unser Groschen (wie in Hannover, Braunschweig und Sachsen) in 10 Pfennige theilt, wird der Preis für jedes $\frac{1}{10}$ Meter sich fast von selbst ergeben, während $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Meter erst ein Exempel erfordern und kaum nach wahren Werthe ohne Bruch würden bezahlt werden können.

Die Handhabung des Meters beim Messen von Langwaaren, wo dessen Länge nicht auf dem Ladentische angebracht ist, wird anfangs etwas Ungewohntes haben, doch ist sie keinesweges unbequem. In manchen Läden hat man das Meter an Rollen wagerecht hangend, und zum Auf- und Niederschieben eingerichtet, angebracht.

2. Zum Flächenmaasse. Das Quadrat des Meters ist genau = 11,⁴²³ Oldenburg. Quadratfusse, und 1 □Fuss = 0,⁰⁸⁷⁵ □Meter oder 875 □Centimeter. Diese Zahlen sind zwar für genauere Rechnungen die bequemsten, sie prägen sich aber dem Gedächtnisse nicht gut ein, und wird man für einen leichteren Ueberschlag

